

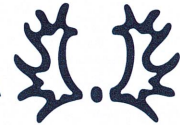


7. Bundesschau Trakehner Zuchtstuten 13./14. September 2025 Kranichstein

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: Trakehner Verband, Rendsburger Straße 178a, 24537 Neumünster

1. Angeschrieben werden die Besitzer von im Jahre 2025 im Trakehner Stutbuch aktiv gemeldeten vierjährigen und älteren Stuten mit 54 und mehr Punkten sowie von Verbandsprämienstuten mit 53 Punkten.
 - a) Sieger- und Reservesiegerstuten der Landesschauen seit 2014 sofern sie obige Kriterien nicht erfüllen
 - b) die Trakehner Jahres-Siegerstuten, sofern sie obige Kriterien nicht erfüllen
2. Startberechtigt sind Stuten, die neben den oben genannten Voraussetzungen folgende weitere Bedingung erfüllen:
 - die Stuten müssen zuchtaktiv (beitragspflichtig gemeldet) sein (ausgenommen Stuten der Sportklasse)
 - 7jährige und ältere Stuten müssen mindestens Mutter eines lebenden Fohlens sein (ausgenommen Stuten der Sportklasse).
3. Stuten aus dem Ausland sind startberechtigt, wenn sie die Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen und im Stutbuch des Trakehner Verbandes oder im Stutbuch einer Trakehner Tochtergesellschaft eingetragen sind.
4. Stuten der Rassen Englisches und Arabisches Vollblut, Araber sowie Anglo-Araber und Shagya-Araber-Stuten mit mindestens 53 Punkten sind in eigener Klasse startberechtigt, können aber nicht den Titel Bundessiegerstute, bzw. Bundes-Reservesiegerstute erhalten.
5. **Klasseneinteilung:**
 - I 3jährige Stuten (Jahrgang 2022)**
 - die Stuten müssen auf einer Zentralen Stuteneintragung vorgestellt worden sein
 - die Stuten werden durch die Bewertungskommission berufen
 - alle eingeladenen dreijährigen Stuten konkurrieren um den Titel der Jahressiegerstute
 - II 4jährige Stuten (Jahrgang 2021)**
 - III Freispringklasse (Jahrgänge 2019, 2020, 2021 und 2022)**
 - Stuten mit einer WN von 8,5 oder besser im Freispringen einer SLP oder im freiwilligen Freispringen anl. einer Zentralen Stuteneintragung
 - Stuten mit Erfolgen in einer Turnierspringprüfung der Kl. L und höher
 - Teilnehmende Stuten der Jahrgänge 2021 und 2022 werden automatisch für den Freispringcup anlässlich des Trakehner Hengstmarktes gesichtet.
 - IV Sportklasse (Jahrgänge 2019 und älter)**
 - Stuten mit Turniersporterfolgen der Kl. L und höher in
 - a) Dressur
 - b) Springen/Vielseitigkeites gilt keine Mindest-Voraussetzung bezüglich der Eintragungspunktzahl
 - Stuten müssen eintragungsfähig aber nicht zuchtaktiv gemeldet/eingetragen sein und kein lebendes Fohlen geboren haben
 - Stuten können vor Ort eingetragen werden, bitte bei Anmeldung angeben



V 5- und 6jährige Stuten (Jahrgänge. 2019 u. 2020)

VI 7- und 8jährige Stuten (Jahrgänge 2017 u. 2018)

VII 9- und 10jährige Stuten (Jahrgänge 2015 u. 2016)

VIII 11- bis 14jährige Stuten (Jahrgänge 2011, 2012, 2013 u. 2014)

IX Ehrenklasse - 15jährig und älter

- die Stuten werden nicht rangiert, sondern einzeln kommentiert
- die Stuten können sich auf Empfehlung der Richter für den Endring qualifizieren.

X Halbblutstuten

- Stuten bei denen mindestens ein Elternteil den Rassen Englisches Vollblut, arabisches Vollblut, Araber, Shagya-Araber oder Anglo-Araber angehört

XI Familiensammlungen

In einer Stutenfamilie, die aus einem gekörten Hengst und mindestens zwei Stuten oder mindestens 3 Stuten besteht, müssen 2 Stuten in den Wettbewerbsklassen I bis X am Start gewesen sein. Pro Zuchtstute darf nur 1 Familien-Wettbewerb beschickt werden.

- a) Stute mit mindestens 2 direkten Nachkommen
- b) Stute mit mindestens 1 Tochter und 1 Enkeltochter/-sohn
- c) Mindestens 3 direkte Nachkommen einer Stute, die selbst nicht ausgestellt ist

6. Die Schauleitung behält sich vor, Klassen in Abhängigkeit der Nennungsergebnisse zu teilen, zu streichen oder zusammenzulegen.
7. Die Zuchtleistung wird bei jeder Stute im Katalog angegeben. Zur Siegerstute kann nur eine Stute erklärt werden, die Mutter eines selbst ausgetragenen lebenden Fohlens ist.
8. Daten der Fohlen, die bei Fuß geführt werden, müssen für die Veröffentlichung im Schaukatalog bei der Nennung mit angegeben werden. Die Fohlen müssen halfterfähig sein. Ein Helfer zum Halten des Fohlens muss mitgebracht werden.
9. Eine Stute darf nur an einer und nicht an mehreren Einzelklassen teilnehmen.
10. Die Nennung erfolgt online über das Gläserne Stutbuch oder mit dem beiliegenden Formular per Mail an rosenthal@trakehner-verband.de oder per Fax an 0 43 21 – 90 27 29 oder per Brief an den Trakehner Verband, Rendsburger Str. 178 A in 24537 Neumünster.
Fragen zur Ausschreibung beantwortet Frau Renate Stahnke renate-stahnke@web.de, mobil 0171 - 5 29 19 03.

Nennungsschluss ist **Freitag der 1. August 2025**. Für 3- und 4jährig an zentralen Eintragungsterminen nach dem 1. August 2025 teilnehmende Stuten sind Nennungen bis zum 18. August 2025 möglich.

11. Das Nenngeld beträgt 25,- EUR und wird vom Trakehner Verband in Rechnung gestellt und bei vorhandener Sepa-Lastschrift eingezogen. Es wird kein Startgeld erhoben.
12. Das Boxengeld beträgt 50,- EUR und wird vom Trakehner Verband in Rechnung gestellt und bei vorhandener Sepa-Lastschrift eingezogen.